

21.02.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/027

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/057; 2017/278/1; 2016/272/1

Finanzierung des optionalen Tages an teilgebundenen Ganztagsgrundschulen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.03.2019 -							
Rat	07.03.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Ganztagsgrundschulen in ihrer Trägerschaft finanzielle Ressourcen für die Durchführung des Ganztagsbetriebes am sogenannten optionalen Tag zur Verfügung.

Anlass und Ziele

Mit den Beschlüssen vom 20.10.2016, 07.12.2017 und 08.03.2018 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Einführung der teilgebundenen Ganztagsgrundschule an der Michael Ende Schule, der Grundschule Mandelsloh/Helstorf und der Grundschule Eilvese entschieden. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des teilgebundenen Ganztagsbetriebes zu schaffen. Zur Durchführung des Ganztages, insbesondere des optionalen Tages, da dieser durch die freie Wählbarkeit mit ausschließlich außerunterrichtlichen Angeboten bestückt werden kann, sind Zuschüsse durch den Schulträger notwendig.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	Ca. 38.100,- EUR	Ca.30.000,- EUR
Saldo	Ca. 38.100,- EUR	Ca. 30.000,- EUR

Begründung

Der optionale dritte Ganztage kann, im Gegensatz zu den anderen beiden verpflichtenden Ganztagen, von den Eltern freiwillig angewählt werden, daher wird der Nachmittag mit ausschließlich außerunterrichtlichen Angeboten gestaltet. Dafür werden entsprechend des Bildungsauftrags der Schule, Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern, wie Vereinen oder Kita-Trägern, abgeschlossen. Im Schuljahr 2018/2019 sind als Kooperationspartner Kita-Träger, Sportvereine, die VHS und die Musikschule akquiriert worden. Zur Finanzierung des Ganztages kann die Schule bei der Landesschulbehörde Lehrerstunden kapitalisieren. Die dadurch generierten finanziellen Mittel, sind allerdings nicht ausreichend, um ein adäquates außerunterrichtliches Angebot am optionalen Tag gestalten zu können. Somit ist es notwendig, dass die Kommune als Schulträger weitere Mittel bereitstellt, um den optionalen Tag zu finanzieren.

Dem gegenüber steht die Einstellung des städtischen Hortes in der Schule am Ahnsförth mit originären Kosten in Höhe von durchschnittlich 21.000 EUR und des Rosenhortes in Höhe von 25.000 EUR. Darüber hinaus wurden keine Kapazitätserweiterungen an den Standorten der Horte in Mandelsloh und Helstorf vorgenommen und die Betriebskosten in Eilvese konnten reduziert werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von insgesamt 38.100 EUR für die Bezuschussung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten eingeplant worden.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -